

LaNdesverbandsliga

W

D

S

B



LIGAORDNUNG

2018

Allgemeine Regeln

für

Luftgewehr und Luftpistole



Gliederung allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines	0.5	Austragungsmodus
0.1.1	Allgemeine Regeln	0.5.1	Durchführung
0.1.2	Regelanerkennung	0.5.1.1	Mannschaftsstartplan
0.1.3	Auslegung	0.5.1.2	Wettkampfstartplan
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	0.5.1.3	Weitere Organisation
0.1.5	Veranstalter	0.5.2	Parallelwettkämpfe
0.1.6	Landesmannschaftsmeister	0.5.3	Finale
0.1.6.1.	Auszeichnungen	0.5.3.1	Viertel-/Halbfinals
0.1.7	Bezirks- und Kreisligen	0.5.3.2	Finalwettkämpfe
0.2	Ligaausschuss	0.5.4	Wettkampftage
0.2.1	Aufgaben	0.5.4.1	Untergeordnete Ligen
0.2.2	Zusammensetzung	0.5.4.2	Terminfreihaltung
0.2.3	Beschlussfassung des Ausschusses	0.6	Austritt aus der Liga
0.2.4	Verbandsligatagung	0.6.1	Gebühr und Ergebniswertung
0.3	Wettkampfpässe	0.6.2	Austrittsfolge
0.3.1	Verein	0.7	Sanktionen
0.3.2	Ausschlussstermin	0.8	Einsprüche
0.3.3	Schützen ohne Dt. Staatsbürgerschaft	0.8.1	Form und Gebühr
0.4	Saison	0.8.2	Widerspruch
0.4.1	Terminplanung	0.9	Rechtsmittel
0.4.1.1	Heimrechtsverzicht	0.10	Allgemeine Bestimmungen
0.4.2	Startgeld		
0.4.3	Meldeschluss		

LIGAORDNUNG

des

Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Nordwestdeutschen Schützenbundes zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Verbandsligen und der nachgeordneten Liga auf Bezirksebene, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützen- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Verbandsligavereine mit den startenden Sportlern erkennen mit der Entrichtung des Startgeldes die Ligaordnung an und müssen dem Landesverband für die gesamte Ligasaison angehören.

Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Verbandsligavereine und des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB).

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der NWDSB veranstaltet in dem Wettbewerb Luftgewehr eine zweiteilige Verbandsliga und bei der Luftpistole eine Verbandsliga. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. In jeder Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Nordwestdeutsche Schützenbund.

0.1.6 Landesverbandsmeister

Die Verbandsliga ist die höchste Wettkampfliga des NWDSB und dient der Ermittlung der Landesverbandsmeister durch ein Finale in Luftgewehr und Luftpistole.

0.1.6.1

Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen.
Die ersten vier Mannschaften erhalten Urkunden.

0.1.7 Bezirks- und Kreisligen

Die den Verbandsligen nachgeordneten Ligen auf Bezirksebene schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Verbandsligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich.
Für alle Ligen unterhalb der Bezirksligen treffen die Bezirke bzw. Kreise eigene Regelungen.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Verbandsligen wird vom NWDSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben des Sportausschusses

noch 0.2.1 detailliert aus.
Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Verbandsliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Landessportleiter
- c) die Landesdamenleiterin
- d) der Referent Gewehr
- e) der Referent Pistole
- f) der Referent für das Kampfrichterwesen
- g) je ein Vereinsvertreter (LG und LP)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Verbandsligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet über die Belange der Ligaordnung. Die Beschlussfähigkeit ist mit **5** anwesenden Mitgliedern erreicht. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.

0.2.4 Verbandsligatagung

Jeweils nach der abgelaufenen Ligasaison findet eine Ligatagung statt, zu der je ein Vertreter von jedem Verbandsligaverein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Verbandsligavereine.

Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des NWDSB zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

Auf der Ligatagung werden die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss für die neue Saison gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes.

Wenn der Ligaverein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein. Im Falle, dass ein Stammverein zum Jahresende aus dem Landesverband ausgetreten ist, hat der Schütze selbstverantwortlich für die Reaktivierung der Zweitvereinseintragungen zu sorgen. Diese Regelung gilt dann bis zum Ende der Ligasaison.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passneu- und Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer

noch 0.3.3 Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr 0.7.4.1 (Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Verbandsligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe. Die Wettkampftermine der Verbandsligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Die endgültigen Termine werden vom Ligaleiter sofort nach der Sitzung ver-öffentlich. Zur Planung der Vereine werden vom Ligaleiter Anfang des Jahres Termine für die neue Saison vorgeschlagen und bekannt gegeben, diese sind aber unter Vorbehalt. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.1.1 Bei Übereinkunft unter den acht **LG**-Mannschaften einer Gruppe beim 3. Termin, kann eine Mannschaft auf sein Heimrecht verzichten. Die Startzeiten sind dann wie bei den anderen 3 Terminen, wobei die eine Gruppe am Vormittag und die andere am Nachmittag schießt.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb sind € 110,00 bis zum **1. Oktober** an den Landesverband zu zahlen.

0.4.3 Meldeschluss

Mannschaften die nicht starten wollen, haben dieses bis zum 30. Juli (Achtung ab 2018, 2.Juni) dem Ligaleiter schriftlich bekannt zu geben! Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeit in anderen Ligen. Dieses gilt nicht für den „Meldebogen mit den Kontaktangaben“

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils 16 Mannschaften bilden die Verbandsliga Luftgewehr und Luftpistole. Alle Mannschaften schießen dezentral in Gruppen zu je 8 Mannschaften nach Ligaschema an wechselnden Orten (2 Programme a 40 Schuss) mit wechselndem Gegner. In Ausnahmefällen, kann der Ligaleiter in Verbindung mit dem Referenten für das Kampfrichterwesen für den jeweiligen Wettkampftag eine andere Regelung anordnen.

0.5.1.1 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.1.2 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf.

1. Termin Gastgeber	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4
3. Termin	M 2	2 – 3	5 – 8
	M 4	4 – 1	6 – 7
Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
		4 – 5	3 – 6
	M 8	8 – 2	1 – 7
		2 – 7	8 – 1

0.5.1.3 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.2 **Die Austragung von Parallelwettkämpfen ist nicht zulässig. Sonderregelungen am Finaltag sind möglich.**

0.5.3 **Finale**

0.5.3.1 **Viertel-/Halbfinale**

0.5.3.1.1 In einer Play-off-runde ermitteln die 4 Besten jeder Gruppe bei Luftgewehr den Sieger und die Platzierten 2 bis 4. Bei Luftpistole entfällt das Viertelfinale.

0.5.3.1.2 Für die Ausrichtung und Durchführung des Viertel- und Halbfinals Luftgewehr können sich beliebige Veranstalter, bis zum vom Ligaleiter festgelegten Termin, bewerben. Die Halbfinals mit der Luftpistole werden am Finaltag, wenn in Bassum geschossen wird, durchgeführt. [t](#).

0.5.3.1.3 Durchführung:

	Luftgewehr	Luftpistole
Viertelfinale:	1.A – 4.B 3.A – 2.B	2.A – 3.B 4.A – 1.B
Halbfinale:	Sieger 1.A – 4.B gegen Sieger 3.A – 2.B Sieger 2.A – 3.B gegen Sieger 4.A – 1.B	entfällt entfällt 1.A gegen 4.A 2.A gegen 3.A

0.5.3.2 **Finalwettkämpfe**

0.5.3.2.1 Die Finalwettkämpfe müssen auf elektronischen Anlagen durchgeführt werden. Ausrichter der Finals ist der NWDSB und sie werden im LLZ in Bassum ausgetragen.

0.5.3.2.2 Durchführung:

	Luftgewehr / Luftpistole
Kleines Finale:	Verlierer Halbfinale
Finale:	Sieger Halbfinale

0.5.4 **Wettkampftage**

Die Wettkämpfe der Verbandsligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.5.4.1 Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Verbandsligen.

0.5.4.2 **Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).**

0.6 **Austritt aus der Verbandsliga**

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Verbandsliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Verbandsliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 **Sanktionen**

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- | | |
|--|----------|
| a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: | € 130,00 |
| b) Nicht antreten einer Mannschaft: pro Wettkampf | € 130,00 |
| c) Austritt einer Mannschaft aus der Verbandsliga: | € 250,00 |
| d) Fehlender WK-Pass 2 Ringe Abzug in der 1.Serie je WK und eine Bearbeitungsgebühr je Wettkampftag für einen Ersatzwettkampfpass von | € 5,00 |
| Später vorgelegter WK-Pass gilt nicht für begonnene WK | |

noch 0.7

- e) Wer bis zum Ende des letzten Wettkampfes des Tages seinen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Europäischer Feuerwaffenpass) nicht vorgelegt hat, wird annulliert. Das Viertel- und das Halbfinale gelten als einzelne Wettkampftage.
Der oder die Wettkämpfe werden mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen bzw. Schützinnen erhalten bleiben. Bei Diebstahl oder Verlust gilt nur das Polizeiprotokoll oder die Neubeantragung bei der Stadt oder Gemeinde als Ersatzdokument.
- f) Ersatzlos gestrichen
- g) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen.
Die betreffende Verbandsligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.
Die Entscheidung über die Durchführung treffen die Mannschaftsführer und der leitende Kampfrichter mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters.
- h) Bei Angabe eines falschen Ergebnisses oder der falschen Einsetzung auf dem Stand wird der oder die Wettkämpfe im nach hinein mit 0 : 5 gewertet. Wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben. Der Mannschaftsführer hat vor jedem Wettkampf die Startreihenfolge nach der Setzliste selber auf Richtigkeit zu prüfen.
- i) Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Min. vor Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0 : 5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft für die Setzliste schießen muss. Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0 : 5 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaftsmitglieder gehen in die Setzliste ein.
- j) Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen für den Rest der Saison.

0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beim leitenden Kampfrichter entgegen genommen. Gleiches gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen beim Punktabzug durch den Ligaleiter. Der Einspruch und die Einspruchsgebühr muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen. (Datum des Poststempels)

0.8.2 Die Entscheidung der Jury ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 100,00 an den NWDSB überwiesen worden sein.
Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses die Berufungsjury, bestehend aus drei Personen.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichtes des NWDSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

1.0	Mannschaftszusammensetzung	1.4	Auf- und Abstieg
1.0.1	Mannschaftsstärke	1.4.1	Aufstiegskampf 2. Bundesliga
1.0.2	Startberechtigung	1.4.2	Absteiger
1.0.3	SH1 Schützen	1.4.3	Relegationsmannschaften
1.1	Setzliste	1.4.4	Teilnehmer Aufstiegskampf Landesliga
1.1.1	Meldefrist	1.4.5	Meldetermin Aufstiegskampf
1.1.2	Setzliste 1. Wettkampftag	1.4.5.1	Startgeld Aufstiegskampf
1.1.3	Setzliste folgende Wettkampftage	1.4.6	Aufsteigerermittlung
1.1.4	Eingruppierung Ersatzschützen	1.5	Gruppeneinteilung
1.1.5	Änderung der Setzliste	1.5.1	Absteiger aus einer höheren Liga
1.1.6	Verbindlichkeit der Setzliste	1.5.2	Finalmannschaften des Vorjahres
1.1.7	Schützen aus anderen Ligen	1.5.3	Mannschaften der alten Saison
	Neuschützen aus anderen Ligen	1.5.4	Aufsteigende Mannschaften
1.1.8	Ersatzschützen ohne Ergebnisse	1.5.5	Gruppeneinteilung
1.1.9	Setzliste Viertel- Halbfinale	1.6	Wettkampffunktionäre
1.1.10	Festgeschossene Schützen	1.6.1	Schießleiter
1.2	Wertung	1.6.2	Kampfrichtereinsetzung/-aufgaben
1.2.1	Tabellenführung	1.6.3	Kampfrichter am Wettkampftag
1.2.2	Punkteverteilung	1.6.4	Waffenkontrolle
1.2.3	Stechen (shoot off)	1.6.5	Kampfgericht
1.2.4	Sortierkriterien in der Tabelle	1.6.6	Entscheidung bei Einsprüchen
1.2.5	Schießzeit	1.6.7	Anwesenheit der Mitglieder des Kampfgerichts
1.2.6	Auswertungskriterien	1.6.7.1	Nicht rechtzeitig anwesende bzw. zu früh abgereiste Vereine
1.3	Veranstaltungsorganisation	1.7	Allgemeines
1.3.1	Terminfestschreibung		
1.3.2	Zeitplan / Startzeiten		
1.3.2.1	Startzeiten		
1.3.3	Meldefrist für die Schützen		
1.3.3.1	Vorlage der Wettkampfpässe		
1.3.4	Standbelegung bei der Vorbereitung		
1.3.4.1	Unverschuldete Verspätung		

Regeln für die Durchführung der Verbandsligen Luftgewehr und Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1** Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.0.2** In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2018** die Schützen ab Jahrgang **2002** und älter startberechtigt. (Lt. DSB Ausschreibung Bundesliga 1.2 dritter Absatz)
- 1.0.3** Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH 1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband.
Die Schadensklasse SH1 bedeutet im Zusammenhang mit dem Sportschießen, dass der betroffene Schütze seine Waffe frei halten kann (ohne Federbock und Schlinge).

1.1 Setzliste

- 1.1.1** Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum **15.9.2017** dem Ligaleiter zu benennen. Unterschriften sind nicht erforderlich.
Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen zu benennen und mit einem S zu kennzeichnen. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen. Stammschützen dürfen in keinem Fall in unteren Ligen eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der Landesligawettkämpfe stattfinden und müssen mindestens einmal in der Landesverbandsliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des Vereins der Ligaausschuss.
Der eingesetzte Ersatzschütze ist mit einem E zu kennzeichnen.
Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.2** Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet)
- 1.1.3** Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben in jedem Fall unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten. Fehler bei der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtigt.
- 1.1.4** Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Verbandsliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Verbandsliga eingeordnet.
- 1.1.5** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.6** Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7 Tage nach dem Versand durch den NWDSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.
- 1.1.7** Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. (5er-Ligen Bezirk)
Der Nachweis ist vom Verein vor der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen.
Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.8** Während der Saison können bei Bedarf Schützen nach gemeldet werden.
Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Werden mehrere Schützen ohne Ergebnis nach gemeldet, so entscheidet das Los. (Regel 1.1.2 und 1.1.4 findet Anwendung)

1.1.9 Beim Viertel- und Halbfinale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfen gesetzt. Beim Finale nach dem Schnitt aller Vorkämpfe incl. der Ergebnisse aus dem Viertel- und Halbfinale.
Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

1.1.10 Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Viertel-, Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit.
Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nicht in der Verbandsliga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0 zu 5.

1.2 Wertung

1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom NWDSB im Internet veröffentlicht.

1.2.2 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält null Punkte.

1.2.3 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampffende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw

1.2.4 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der Ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..

1.2.5 Schießzeit:

15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen, **60** Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

1.2.6 Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerreihen werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

1.3 Veranstaltungsorganisation

1.3.1 Die Wettkämpfe der Verbandsliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

1.3.2 Zeitplan

1.3.2.1 Die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag sind grundsätzlich um 09:45, 11:30, 13:45 und um 15:30 Uhr. (Vorbereitungs- und Probeschießzeit) Bei Ständen mit elektronischen Anlagen 09:45, 11:20, 13:25, 15:00

1.3.3 Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit zu benennen.

- 1.3.3.1** Der Wettkampfpass und der amtliche Lichtbildausweis ist bei jedem Verbandsligawettkampf dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Daneben ist für die SH 1 Schützen der des DSB Hilfsmittelausweis beizubringen.
- 1.3.4** Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden und tragen auf dem Rücken ihr Namensschild, sowie den Vereinsnamen.
- 1.3.4.1** Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probeschießzeit telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
- 1.4 Auf- und Abstieg**
- 1.4.1** Der Landesmeister und der Vizemeister nehmen am Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga teil. Sollte dieses nicht möglich sein, da aus dem gleichen Verein bereits eine Mannschaft in der 2. Bundesliga schießt, so nehmen dann die folgenden Mannschaften teil. Sind aus den vier teilnehmenden Finalmannschaften nicht die zwei Mannschaften zu bestimmen, so folgen dann die Mannschaften nach der Gesamtabstusstabelle. (Regel 1.2)
- 1.4.2** Die Mannschaften auf Platz 8 der Verbandsligen steigen ab.
- 1.4.3** Die Mannschaften auf Platz 7 jeder Gruppe und für den Fall, dass mehr Mannschaften aus höheren Ligen absteigen als im Gegenzug aufsteigen, weitere Mannschaften der Plätze 6 usw. nehmen am Aufstiegskampf zur neuen Saison teil.
- 1.4.4.** Zum Aufstiegskampf können sich Vereine aus der höchsten Liga des Bezirkes melden. Absteiger aus der höchsten Liga des Bezirkes und Absteiger aus den Landesverbandsligen sind davon ausgeschlossen. Teilnehmende Mannschaften müssen 2 Jahre in den Ligen des Bezirkes nach den Regeln des NWDSB geschossen haben.
- 1.4.5** Meldetermin ist der **15.02.2018**
- 1.4.5.1** Das Startgeld für den Aufstiegskampf beträgt € 30,00. Bei Nichtantreten wird ein Strafgeld von € 60,00 zusätzlich erhoben. Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit. Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist jedoch das Strafgeld zu entrichten.
- 1.4.6** Alle teilnehmenden Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 2 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren.
- 1.5 Gruppeneinteilung**
- 1.5.1** Absteiger aus einer höheren Liga kommen nach ihrem Platz vor die verbleibenden Mannschaften.
- 1.5.2** Die ersten vier Mannschaften des Finales werden in dieser Reihenfolge übernommen. Die übrigen Mannschaften werden nach 1.2.4 einsortiert.
- 1.5.3** Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge gebracht. Bei Gleichstand entscheidet das Gesamtergebnis aller fünf Schützen vom 7. Wettkampf bzw. 6 WK, 5 WK usw.
- 1.5.4** Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstieg an.
- 1.5.5** Die Mannschaften werden dann bei Luftgewehr in die Gruppen A und B nach wechselnder Platzierung aufgeteilt. Sollten 2 Mannschaften aus einem Verein in einer Gruppe vertreten sein, so wird gleichrangig getauscht.

1.6 Wettkampffunktionäre

- 1.6.1** Der organisierende Verein stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, die Restdauer der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten und Schießzeitende. Er kontrolliert den Wettkampfablauf und die Schützen.
- noch 1.6.1**
- 1.6.2** Der Referent Kampfrichter setzt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des NWDSB ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.
Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen per **Fax oder E-Mail** an den Ligaleiter des NWDSB. Auch kontrolliert er die sofortige Ergebnismeldung der Vereine an den Ligaleiter. Besonderheiten sind sofort bei Feststellung zu übermitteln. Die Originalergebnislisten verbleiben bis zum Ende der Saison beim leitenden Kampfrichter soweit keine Einsprüche erhoben wurden.
- 1.6.2.1** Ersatzlos gestrichen
- 1.6.2.2** Ersatzlos gestrichen
- 1.6.2.3** Die gemeldeten Kampfrichter müssen vor ihrem ersten selbständigen Einsatz eine Hospitation bei einem Ligawettkampftag des NWDSB ableisten bzw. abgeleistet haben. Sie dürfen nur dort als leitender Kampfrichter eingesetzt werden, wo sie nicht Mitglied in einem der dort schießenden Vereine sind.
- 1.6.3** Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den leitenden Kampfrichter.
- 1.6.4** Die Waffenkontrolle muss eine halbe Stunde vor Beginn des Wettkampfes abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Verbandsligawettkampfs vorhanden sein.
- 1.6.5** Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
- 1.6.6** Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
- 1.6.7** Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
- 1.6.7.1** Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
- 1.7 Allgemeines**
Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter werden per E-Mail informiert.
- 1.7.1 Änderungen durch den Ligaausschuss vorbehalten.**

Bassum, den 20.06.2017

Volker Kächele
Landessportleiter

Jens Voß
Referent für Ligawettkämpfe